

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 87.

Kronstadt, 29. October

1846.

Landtagsnachrichten.

(Schluß.)

Ein Regalist. Man sage von Marlborough, daß er, der in jüngern Jahren viele Schlachten gewonnen hatte, im Alter einen militärischen Becken gespielt habe; er glaube auch, daß wenn die Stände im fraglichen Gegenstande zu weit gingen, man sie leicht dessen beschuldigen könne, daß sie, da sie nicht mehr Soldaten seien, Soldaten spielen wollten. Die Stände hätten in ihrer unlängst hinaufgesendeten Repräsentation erklärt, daß sie es für ihre Pflicht hielten zu jedem erledigten Landesamte zu wählen. Das Amt eines Landesgenerals ist erledigt, und will man hiezu nicht wählen, muß man den Grund angeben. Im J. 1837 wählten die Stände einen Landesgeneralen aber es ist von Sr. Majestät keine Bestätigung erfolgt, dies war kränkend; es ist also dermalen nöthig etwas zu thun, was, ohne daß man sich in eine erfolglose und bloß äußere Förmlichkeit enthaltende Handlung einlasse, das Recht des Landes emporhalten möge, und ich glaube, dies wäre am sichersten zu erreichen, wenn man erklärte, daß man sich bezüglich des erledigten Amtes eines Landesgenerals das Recht emporhalte, denselben im Erforderungsfall sogleich zu wählen. Dies scheine ihm angemessener, als der Antrag des ehrenwerthen Thorbaer Deputirten; denn Se. Majestät bitten, den Ständen den Weg zur Wahl öffnen zu wollen, sei unnöthig und könne leicht ihre Rechte schwächen; das Gesetz habe den Ständen das Recht und den Weg gegeben, was man von Niemandem zu erbitten habe. Er wolle zwar dafür nicht gutsehen, jedoch, wie er sich erinnere, hätten die Stände im J. 1837, als Se. Majestät nach erfolgter Wahl Niemanden zum Landesgeneral ernannt habe, einen ähnlichen Beschluß gefaßt, den er auch dermalen um so mehr beizubehalten verlange, weil dieser sowohl die Rechte der Stände emporhielte, als auch keine Veranlassung zur Lächerlichkeit gebe.

Der eine Deputirte von Oberalta liest in dieser Beziehung den Beschluß des vorigen Landtags und empfiehlt dessen Annahme auch für jetzt.

Der vorige Regalist hält seinen Vorschlag für zweck-

mäßiger; übrigens möchten die Stände nach Gutdünken beschließen.

Der eine Fogarascher Deputirte. Er glaube, es sei um so besser, den Antrag des Sr. D. T. von Wort zu Wort anzunehmen, weil die Stände dermalen in dieser Beziehung keine Beschwerde hätten, wie 1841. Dieser Vorschlag wäre, falls er übrigens recht verstanden habe, etwa folgender: in Bezug auf den Landesgeneralen aber behalten sich die Stände vor, wenn sie es für nöthig halten, ihr Recht im Sinne der Gesetze zu üben. (Allgemeiner Beifall. Alle: „angenommen.“)

Der eine Leschkircher Deputirte: Er würde nicht das Wort nehmen, wenn der 1841er Beschluß in Kraft bliebe; so aber erkläre er, daß die Frage wegen Besetzung der Stelle des Landesgenerals, obwohl sie seit 1790 schon so oft zum Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Fürsten und den Landesständen gemacht worden sei, doch bis jetzt keine Lösung erhalten habe. Er schreibe dies dem Umstande zu, daß die erwähnte Frage zu einseitig und nicht im Zusammenhang mit den von ihm unzertrennlichen Gegenständen verhandelt worden sei. Er sei der Ansicht, daß nachdem die Einrichtung der Vertheidigung des Landes in den Worten des 3. Art. 1774, „daß die Reiche und Provinzen, welche sich sowohl dermalen im Besiß Allerhöchst Sr. Majestät befinden, als auch in Zukunft mit Gottes Hülfe dazu kommen werden, zur gegenseitigen Vertheidigung und zu größerer mit der Würde und daraus folgendem Schrecken der Feinde verbundener Sicherheit auf ewige Zeiten unauflöslich verbunden sein und zusammenhängen mögen“, und die Worte des 6. Art. 1791 „in einem untrennbaren und unauflöslichen Verband mit allen übrigen Reichen und Provinzen bezüglich des gemeinsamen Besißes und der gegenseitigen Vertheidigung nach der pragmatischen Sanction und in Gemäßheit des 3. Art. 1744: bleiben soll“ und nach den Zeitumständen, nach dem Bekenntniß der 1811er Stände eine von der frühern sehr abweichende Gestalt angenommen habe, es unausweichlich geworden sei, alle auf die Wiederherstellung des Landesgenerals abzielenden Schritte mit Rücksicht auf die erwähnten Umstände zu thun. Er halte ferner für nöthig, daß bevor die Wiederherstellung nicht eines leeren Titels, was auch mit der Würde einer auf practische Resultate ausgehenden Gesetzgebung unvereinbar sei, sondern eines wirklichen Rechtes beabsichtigt werde, man den traurigen Zustand der

Landesfinanzen berücksichtigen müsse, und wenn man sich mit der Aufstellung alter oder neuer Einrichtungen beschäftigen dürfe, dürfe man die Frage, welches der dazu erforderliche Kostenaufwand sein werde, durchaus nicht umgehen. Man könne also bezüglich des Amtes des Landesgenerals abgesondert von der ablichen Insurrection, betreff welcher sich die Stände in ihrer Repräsentation vom 13. Mai 1792 erklärten: „auch wir beharren rücksichtlich des mit der gesetzlichen Verpflichtung des Adels zum Kriege verbundenen Amtes eines Generals auf unserm Rechte“ keinen bestimmten Beschluß fassen. Und da ihn in seiner Ansicht auch die Worte des in der 19. Sitzung von 1792 gefaßten Beschlusses: „in dieser Beziehung wird es zu den Obliegenheiten der betreff des Heerwesens aufgestellten systematischen Deputation gehören, über die Wiederherstellung des Amtes eines Generals der siebenbürgischen Truppen ihre Meinung abzugeben“, bestärkten, welche Ansicht auch auf dem vorigen Landtag ausgesprochen worden sei, als man in der 11. Sitzung die Forderung gestellt habe, es solle bei der Berathung über das Heerwesen zugleich auch die Wiederherstellung dieses Amtes berathen werden; so sei er der Meinung, daß dieser Gegenstand nicht jetzt, sondern entweder mit der auf die 1837er Wahl zu erfolgenden diesfälligen l. Resolution oder aber in Verbindung mit der allgemeinen Heerwesenangelegenheit verhandelt werden solle. (Diese von seinen sämtlichen Mitdeputirten unterstützte Rede verlangte der Redner dem Protocoll einverleiben zu lassen.)

Ein Beisitzer der l. Tafel: Er habe zwar einiges zum Antrag des Grafen D. T. zu bemerken, wolle aber um der Kürze willen nur anführen, daß dies Recht der Stände auf dem 7. und 8. Punkte des Leopoldinischen Diploms beruhe, auch die Wahlart bestimme in dieser Hinsicht der 20. Art. 1791, er wünsche klares Wasser einzuschütten und statt des vom erwähnten Grafen gebrauchten Ausdrucks „wenn man es für nöthig halte“, in die Repräsentation einzusetzen, daß die Stände bezüglich der Wahl des Landesgenerals die Weisung des 20. Art. 1791 befolgen wollten. (Die Deputirten erheben sich für den Antrag des Grafen D. T.)

Der vorige Redner will sich deutlicher erklären und beruft sich neuerdings auf das angeführte Gesetz.

Der mehrerwähnte Graf ist der Anführung des Gesetzes nicht entgegen, doch wolle er es in anderer Weise deuten.

Präsident: hierin lassen wir uns nicht ein.

Der vorige Redner hält es doch nicht für nöthig, sich in dies oder jenes Gesetz einzulassen, und zwar deshalb, damit nicht etwa dessen unrichtige Auslegung der Sache schade.

Der Deputirte von Innerszolnok: der Gerichtstafelbeisitzer, welcher vorhin gesprochen, wolle reines Wasser einschütten, er gebe reinen Wein dazu, daher wünsche er, um deutlich zu sprechen, es solle alles Ueberflüssige weg gelassen werden. Es sei hier kein speciellcs Gesetz anzuführen, was nur Verwirrung erzeugen könnte; wolle man etwas zusetzen: so solle die Sache dadurch gewinnen. Er

wünsche jeden Zusatz vermieden, welcher den Beschluß der Stände zu vereiteln vermöchte. (Beifall.)

Der eine Kraßnaer Deputirte bemerkt: er gehöre nicht zu denen, welche einen Beschluß durch den andern aufzuheben pflegten; noch weniger aber zu denen, welche theils aus politischen Ansichten, theils im Gefühl ihrer Schwäche die althergebrachten Grundrechte in den Hintergrund drängen und so in langsamen Zuckungen den Tod herankommen ließen. Der erhaltende Nährstoff, das wahrhaftige Leben des Gesetzes sei die Ausübung, und wenn diese ihm genommen werde, könne keine Verwahrung, keine Rechtsreservation wieder Leben in dasselbe bringen. Die 1841er Landesstände hätten diesen Fehler begangen, als sie ihr Wahlrecht betreff des Landesgenerals nicht hätten üben wollen und solches bloß durch eine leblose Verwahrung emporzuhalten geglaubt hätten. Im J. 1837 habe die damalige Gesetzgebung auch dieses wichtige Amt besetzen wollen, daß diese Wahl keine Bestätigung erhalten habe, daran trage sie keine Schuld; und nun frage er, ob sich seither die Gründe und die Wichtigkeit der damaligen Ansichten geändert hätten? ob seit der Zeit sich etwas neues in den Angelegenheiten des Vaterlandes ereignet habe, daß die Stände dormalen zu diesem Amte die Wahl nicht zu vollziehen hätten und bloß mit einer Verwahrung sie auf die Zukunft verschieben sollten? er glaube, nein. In der That erfülle Schmerz seine Brust, so oft er die Stände statt der Ausübung der Gesetze sich in den Schatten der Verwahrungen und Rechtsreservationen zurückziehen sehe, denn dies deute immer nur auf ihre Schwäche. In Aufrechthaltung der Gesetze könne und dürfe der Patriot nicht erlahmen, nicht zurückschrecken, deren Erfüllung sei Jedermanns eidlich gebotene Pflicht und besonders eines Gesetzgebers. Wenn er gleich die Mehrheit gegen seinen Wunsch wahrnehme, wenn er gleich allein stehen sollte, werde er, so lange er von Seiten des Kraßnaer Comitats zwischen Siebenbürgens Gesetzgebern einen Platz einzunehmen das Glück haben werde, für die heiligste seiner patriotischen Pflichten halten, für alle in den Hintergrund gedrängten wohlthätigen Rechte Siebenbürgens oder dessen gekränkte Gesetze seine Stimme zu erheben; er stimme für die Wahl und bitte seine Rede dem Protocoll einzuverleiben.

Der eine Háromszeker Deputirte. Gegen die Ansichten des Leschkircher Deputirten schließe er sich der Mehrheit an. (Mehrere geben wiederholt durch ihr Aufstehen ihre Beistimmung zu Graf D. T. Antrag zu erkennen.)

Der vorige Gerichtstafelbeisitzer: er würde nicht sprechen, sähe er nicht seine Ansichten verächtigt. Er habe seine Ansicht vereinfachen wollen und sich zuerst bloß auf die Gesetzesworte berufen; nun aber fühle er sich aufgefordert, das Gesetz von Wort zu Wort vorzulesen in der Hoffnung, daß dies die Sache ganz ins reine bringen werde. (Er liest den 20. Art. 1791.) Dies Gesetz bestimme bezüglich der Wahlen ganz deutlich sowohl das Recht Sr. Majestät, so wie es das der Stände nicht in Zweifel ziehe, ja Se. Majestät auch dazu verpflichte, zu der Wahl zuzustimmen.

Der eine Deputirte des Udvarhelyer Stuhls: er danke dem Hrn. Beisitzer für seine Aufklärung, übrigens wünsche er diesen hinlänglich verhandelten Gegenstand weder einer neuen Berathung zu unterziehen, noch sie auszuwehnen, daher er den Antrag des Grafen D. T. unterstütze. (Viele geben durch Aufstehen ihre Zustimmung zu erkennen.)

Der eine Koloscher Deputirte motivirt, warum er lieber den Antrag des Grafen D. T. annehme, als den des Beisitzers der I. Tafel; wollten die Stände sich übrigens durchaus auf ein Gesetz berufen: so möge dies blos der 7. und 8. Punkt des Leopoldinischen Diploms sein.

Der eine Maroscher Deputirte schilderte bald ergreifend, bald launig die Lage eines Verschwenders, der im Wohlleben erzogen, nachdem er das ungeheure Vermögen seines von Glanz und Pracht umgebenen Vaters verthan, seine Güter verschwendet, in baarer Armuth zum Vaterhause zurückkehrt, und der einst beneidete Jüngling, nun am Bettelstabe ist. Der Recht und Freiheit verschwendende Jüngling, fuhr er fort, sind wir, statt des Schwerstes eine Bittschrift in Händen, der Vater, unser theures Vaterland und die einst starke ungarische Nation, welche ganz Europa erschütterte. Was erwarten wir? Soll man uns bedauern? Das haben wir schon erreicht. Oder sollen uns andre helfen? wissen wir denn nicht, daß mit Callust zu reden, den Feigen selbst die Götter nicht helfen. Ich erwarte selbst von Gott keine Hilfe, wenn ich nicht arbeite; daher arbeite ich und bete inbrünstig. Wir müssen uns selbst helfen; das heißt aber nicht, daß wir heute ein und morgen das andre Recht aufgeben. Es ist wahr, Einigen erscheint es lächerlich, einen Nationalgeneral zu wählen, wenn die Nation keinen einzigen Krieger hat. Wer sagt dies? frage ich; sind wir denn hier nicht Alle des Vaterlandes und unsres Fürsten Wächter! bedarf es einer nationelleren Miliz? wer steht denn bei uns besser Wache, als gerade wir selbst? So viel muß ich übrigens auch anerkennen, daß wir in Bezug auf unsre neuere vaterländische Bertheidigungsanstalten in etwas traurigem Zustande uns befinden und daß uns die bloße Gnade Gottes mehr erhalten hat, als wir selbst. Sehen Sie, löbl. Stände, auf Ungarn; dort hat der Adel dies längst eingesehen und das großartige Ludoviceum gebaut, worin der junge Adel in den einschlägigen Wissenschaften unterrichtet und zu Officiers ausgebildet wird. Hier ist auch ein General mit 6000 fl. jährlicher Besoldung, wenn auch das große Gebäude leer steht und kein einziger Jüngling da ist. Dies ist zwar kein ansehnliches Beispiel, das muß ich gestehn, aber es beweist wenigstens, daß Ungarn denkt und zu handeln beginnt. Wir dagegen in Siebenbürgen, o unsre Lage ist in der That eine sonderbare! Ich halte es daher für nöthig, diesen Gegenstand nach dem angeführten, aber auch deswegen wieder aufzunehmen, weil unsre Lage wahrlich sehr precär ist. Wir sind kein compactes Volk, und dabei droht uns der ungeheure nordische Minotaurus bei jedem Schritte zu verschlingen. So wie in allem, halte ich aber hauptsächlich in dieser Sache ein männliches Auftreten für unabweislich nöthig; lassen wir doch endlich den „unterthänigen Diener“ fahren.

Wollen wir uns Kraft und Gewicht verschaffen, müssen wir von unsrer Kraft ein Lebenszeichen geben: wollen wir nicht zu Grunde gehen, müssen wir bei Zeiten vorsorgen. Vor allem aber bitte ich die Stände, diesen Gegenstand nach seiner ganzen Bedeutung zu erwägen und ihn nicht kalt und theilnamlos aufzunehmen; daß wir so den Theil unsrer alten Rechte, den wir schon lange besitzen und unsre Vorfahren um theuren Preis errungen haben, für unsre Nachkommen emporhalten. Die sächsische Nation wird, wie aus deren allgemeiner Erklärung hervorgeht, auch diesem unserm Bestreben entgegen sein „nach der sonst in ähnlichen Fällen angenommenen Gewohnheit“ was mich nicht wundert; denn sie befürchten, bald das ungarische Commandowort nicht zu verstehen und befürchten zum vorhinein, es werde bald eine babylonische Verwirrung ins Heer kommen. Den Sachsen ist es übrigens leicht, denn sie haben schon einen General in ihrem Grafen, wir aber haben keinen Sprecher. Aus all diesen Gründen stimme ich daher für die Wahl eines Nationalgenerals (Lauter Beifall von allen Seiten.)

Präsident: er sehe die Mehrheit sich dahin neigen, daß die Stände sich dermalen in die Wahl eines Landesgenerals nicht einlassen wollten, sondern sich vorbehielten auch diesen zu wählen, sobald sie es für nöthig erachteten. Da ferner zur Motivirung dieser Wahl auch der 20. Art. 1791 angeführt worden sei, möchten die Stände bestimmen: ob sie in der Repräsentation anführen wollten, daß sie sich bezüglich der Wahl eines Landesgenerals auf diesen Artikel oder auf die Gesetze im allgemeinen berufen. (Allgemeiner Ruf; wir wünschen dies nicht speciell, sondern im allgemeinen.) Nun, so wünschen die Stände die Anführung dieses speciellen Gesetzes nicht, jedoch wollen auch diejenigen, welche gegen Anführung desselben gestimmt haben, dessen Aufrechthaltung. (Beifall.)

Der eine Maroscher Deputirte. Er wünsche dem Beisitzer der I. Tafel, welcher vorher gesprochen nur mit wenigen Worten zu antworten, welcher zwar klares Wasser in den Fluß der Debatten habe schütten wollen, wie aber die Verwirrung nach dessen Rede beweise, sei sein Wasser durchaus nicht rein gewesen.

Der eine Fogarascher Deputirte spricht Sr. Exc. dem Gouverneur seinen Dank dafür aus, daß Hochderselbe ausgesprochen habe: es wünschten die Stände, wenn sie gleich nur im allgemeinen sich auf die Gesetze berufen hätten, das angeführte specielle Gesetz doch in seiner Integrität aufrecht zu erhalten.

Sr. Exc. der vorsitzende Gouverneur spricht neuerdings aus, daß die Stände bezüglich der Wahl des Landesgenerals ihr gesetzliches Recht im Sinne der Gesetze üben wollten.

Somit endigten die Berathungen, deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 27. October. In der gestern stattgefundenen Kreisversammlung wurden zu dem in näch-

sten Tagen zu eröffnenden Nationalconflur die beiden Landtagsabgeordneten Herrn Stadthann Joh. Georg v. Albrichsfeld und Herrn Senator Friedrich Böhmcs gewählt.

Ungarn.

Ueber die Krankheit Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs-Palatin lautete des 14. Bulle ein sehr betrübt, jedoch gibt das 15. wieder alle Hoffnung auf die baldige Genesung seiner kaiserl. Hoheit.

In mehren Gegenden Ungarns ist die heurige Ernte schwach, so daß die Getreidepreise hoch gehen, und in Folge der Noth sind auf den Haiden des Besessener Comitats Räubereien an der Tagesordnung so fühlbar, daß die Comitatsmannschaft nichts dagegen ausrichten kann.

Die ungarischen Zeitungen melden, daß die ungarische Zentralfisenbahn zu Ende Juli 1847 bis Szolnok fertig sein muß, so daß dann das ganze bis dahin dort beschäftigte Personal auf den Debreczin-Miskolzer Zug sich begeben kann, welcher dann in Angriff genommen wird. Während die Sache in der Mitte des Landes so fortgeht, werden auch die großartigen Werke an der westlichen Gränze vollendet, denn noch mit Ende 1847 oder Anfang 1848 wird die Eisenbahn von der March bis Preßburg eröffnet werden und vielleicht noch früher von Waizen bis Beröcze. Anfangs 1849 wird sich zwischen Preßburg und Pest, so wie mit Ende 1848 zwischen Szegled und Kecskemét die Eisenbahnverbindung eröffnen, wodurch ein großer Theil Niederungarns in ununterbrochener Verbindung mit den größten Städten und Märkten des westlichen Europa sein wird.

Die ungarische Donauschiffahrtsgesellschaft so wie jene zur Regulirung der Theiß schreiben mächtig ihrem Ziele zu.

Erd. Hirado.

Ausland.

Spanien.

Der Moniteur vom 13. October enthält folgende zwei telegraphische Nachrichten aus Madrid vom 11. gedachten Monats: „1) Madrid, 11. October, 7 Uhr Morgens. Am 10. um halb 11 Uhr Abends sind die Vermählungen der Königin mit dem Infanten Don Francisco und der Infantin mit Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Montpensier feierlich begangen worden.“ — „2) Madrid, 11 Uhr Morgens. Diesen Morgen um 11 Uhr hat die Hochzeitsmesse in der Atocha-Kirche stattgefunden.“

Rußland.

Warschau, 2. Oct. Mit dem gestrigen Tage

ist uns so wie dem ganzen Königreiche ein Schauspiel geboten worden, daß, so ergötzlich es für manche gewesen sein mag, uns doch mit einigem Ernste erfüllte. Es war nämlich der Tag, an dem sämtliche Juden des Königreichs, die unter 60 Jahre zählen, ihre bisherige eigenthümliche Tracht ablegen und in eine der üblichen Landestrachten sich kleiden mußten. Mit dem Gürtel, dem Kasten und der Zobelmütze mußten auch der Bart und die langen Haarlocken fallen, die des Juden Gesicht dunkel beschatteten und die er für ehrwürdig, heilig und unverleslich hielt. Es war rührend mit anzusehen, wie die neu theils wunderbar und seltsam Ausstaffirten einander begegneten und sich nicht erkannten, wie sie scheu und ängstlich die besuchten Straßen mieden und oft selbstvergessen nach dem bartlosen Kinn und dem kurzgeschorenen Haar griffen! obwohl nicht zu leugnen, daß diese neue Verordnung ein Ereigniß ist, dessen wohlthätige Folgen für die Juden fast underechenbar sind; — denn mit dem alten schmutzigen Gewand muß nothwendig auch der innere Schmutz und die Verderbtheit, das äußere widerliche Wesen, die Roheit, Abgeschlossenheit und Lücke weichen. Außerdem aber gibt es viele Juden, die es als eine Gewissenssache betrachten, die polnische Kleidung abzulegen, die mit dem Bart ihre ganze Religion fallen sehen, und für diese ist der Kampf ein doppelt schwerer. Darum war es auch an dem letzten Versöhnungstage in den hiesigen Synagogen lärmender noch als sonst: ein entsetzliches Geschrei stieg einstimmig aus denselben empor, daß dem vorübergehenden Fremden die Ohren gelitten. Viele Juden behalten ihre Tracht noch bei und zahlen die gesetzliche Steuer dafür, was ihnen aber nur bis zum Jahre 1850 gestattet ist; die festgesetzte Steuer ist übrigens so bedeutend, daß wohl wenige bis dahin von dieser Wohlthat Gebrauch machen werden.

Concert-Anzeige.

In dem morgenden Concert des Fräulein Sophie Bohrer im Theatersaal kommen folgende Musikstücke zur Ausführung

1. Ouverture aus Oberon. 2. Fantasie von Thalberg über die Serenade und Menuett aus Don Juan. 3. Violin-Concert von A. Bohrer. 4. Der Mönch von Meyerbeer, gesungen von Hrn. Schwabe. 5. Ave Maria von Schubert und marokanischer Siegesmarsch von L. von Meyer. 6. Adagio und Variationen von A. Bohrer. 7. Gesangstück. 8. Reminiscenzen aus der Nachtwandlerin von Liszt.

Anfang 7 Uhr. Sperrsitze und Parterrebillets sind in der Remet'schen Buchhandlung und Abends an der Kasse zu haben.

Redaction und Verlag von Johann Gott und Wilhelm Remetb.